Modul 1- Wissenswertes

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetzliche Grundlagen sind das Kommunalwahlgesetz – KWahlG – und die Kommunalwahlordnung – KWahlO – sowie einige ergänzende Gesetze. Bei Bedarf können die gesetzlichen Grundlagen am Info-Point eingesehen bzw. ausgeliehen werden.

Gliederung des Wahlgebietes:

Das Wahlgebiet ist die Stadt Oberhausen. Das Wahlgebiet wird für die Wahlvorschläge in 29 Wahlbezirke und für die Stimmabgabe in Stimmbezirk eingeteilt.

Anzahl der Urnenstimmbezirke:

In der Stadt Oberhausen gibt es insgesamt **120 Stimmbezirke = Wahlräume.** Jeder Stimmbezirk hat eine eigene, vierstellige Nummer von 0101 bis 2904.

Briefwahlbezirke:

Zu den 120 Stimmbezirken wurden zusätzlich **60 Briefwahlvorstände** gebildet. Die Briefwahlvorstände treffen sich im Heinrich-Heine-Gymnasium (Lohstraße) und in der Fasia-Jansen-Gesamtschule (Schwartzstraße) zur Auszählung der Stimmen, die per Briefwahl abgegeben wurden.

Modul 2 - Rund um den Wahlvorstand Briefwahl

<u>Der Wahlvorstand</u> besteht bei der Kommunalwahl in Oberhausen aus dem/der Wahlvorsteher*in, dem/der stellvertretenden Wahlvorsteher*in, dem/der Schriftführer*in, sowie bis zu vier weiteren Beisitzenden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein (Wahlausschüsse, Wahlvorstand).

Der Wahlvorstand als Kollegium

sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl (§ 7 Abs. 7 Satz 3 KWahlO). Dabei obliegen ihm im Einzelnen die folgenden Aufgaben:

Er überwacht die Ruhe und Ordnung im Wahlraum, er überwacht die Wahrung des Wahlgeheimnisses, beschließt über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlscheinen, er entscheidet über die Gültigkeit der Stimmzettel und Stimmen, stellt das Wahlergebnis im Briefwahlbezirk fest und unterzeichnet die Niederschrift.

Der/Die Wahlvorsteher*in und die Vertretung

leiten die Tätigkeit des Wahlvorstandes, wobei ihm/ihr u. a. die folgenden Aufgaben obliegen:

- Der/Die Wahlvorsteher*in eröffnet die Wahlhandlung damit, dass er/sie die Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekanntwerdenden Tatsachen verpflichtet, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.
- Anforderung von Ersatz für fehlende Mitglieder des Wahlvorstandes. Die Vollständigkeit wird durch den Fachbereich Wahlen vor Ort abgefragt und dann für Ersatz gesorgt. Es kann aber auch Ersatz am Info-Point angefordert werden.
- Ferner eröffnet, leitet und schließt er/sie die Stimmenauszählung.
- Der/Die Wahlvorsteher*in gibt am Ende der Stimmauszählung das Wahlergebnis bekannt und meldet das Wahlergebnis im Briefwahlbezirk (Schnellmeldung) telefonisch (unter Nutzung des ausgehändigten städtischen Mobiltelefons und Nennung des Kennwortes) dem Fachbereich Wahlen und verpackt die Wahlunterlagen. Er/Sie sorgt für den Rücklauf der Pakete und Unterlagen an die zuständige Annahmestelle.
- Folgende Unterlagen sind an der jeweiligen Annahmestelle im Gebäude abzugeben:
    - Schnellmeldungen
    - ausgefüllte und von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschriebenen Wahlniederschriften mit den Anlagen und
    - Paket 2
    - Handy.

Aufgaben der Schriftführerin/des Schriftführers

Er/Sie füllt die Schnellmeldungen (s. Anlage) aus und fertigt die Wahlniederschriften an.

*Aufgaben der Beisitzer*innen*

Die Beisitzer/innen erfüllen die Aufgaben, die ihnen von der Wahlvorsteherin/ vom Wahlvorsteher zugeteilt werden. Hierzu gehört sowohl das Zählen von z.B. Wahlbriefen, Stimmzettelumschlägen, Wahlscheinen und Stimmzetteln als auch die Mitbestimmung bei Beschlussangelegenheiten.

***Vom Wahlvorstand sind noch folgende wichtige Dinge** zu beachten:*

- Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen **alle** Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Zur Beschlussfähigkeit reichen aber **5** Mitglieder, darunter der/die Wahlvorsteher*in und der/die Schriftführer*in oder deren Vertreter*innen sowie 3 Beisitzer*innen.
- Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen. Sie sind zur unparteiischen Wahrnehmung Ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 7 Abs. 6 KWahlO).
- Die Wahlvorstände verhandeln und entscheiden in öffentlicher Sitzung. Sollte die Anwesenheit von Wahlbeobachtern oder Wahlberechtigten **störend** sein, können diese des Wahlraums verwiesen werden.
  Bei Abstimmungen entscheidet Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers den Ausschlag.
- Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntwerdenden Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet.

Besondere Regelungen

Vollzähligkeitsmeldung und Ersatz fehlender Wahlvorstandsmitglieder

Teilen Sie bitte sofort nach Zusammentritt des Wahlvorstandes, **spätestens bis 16:30**, den Mitarbeitenden des Fachbereich Wahlen, die die Vollzähligkeit des Wahlvorstandes kontrollieren, mit, dass der Wahlvorstand nicht vollständig erschienen ist. Die Mitarbeitenden des Fachbereich Wahlen können auch an den jeweiligen Info-Points aufgesucht werden.

Bitte teilen Sie dabei mit, welche wahlhelfende Person nicht erschienen ist.

Hinweis: Je Wahlraum sind sieben Mitglieder einberufen. Bei einem Ausfall muss die fehlende Person nicht zwingend ersetzt werden, um die Beschlussfähigkeit gewährleisten zu können.

Modul 2 - Rund um den Wahlvorstand Briefwahl

Telefonverzeichnis

Schnellmeldung (Urnen- und Briefwahl)	Sammelruf-Nr.	**825-2890**

Rücklauf der Pakete

Die Pakete können an den jeweiligen Annahmestellen in der jeweiligen Schule abgegeben werden. Sollten die Pakete zu schwer sein, kann am Info-Point ein/e Helfer/in des Fachbereich Wahlen zur Unterstützung gerufen werden.

Polizei	Notruf-Nr.	**110**
Feuerwehr	Notruf-Nr.	**112**

Modul 2 - Rund um den Wahlvorstand Briefwahl

Lernplattform für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Für alle, die zum ersten Mal als Wahlhelfer*in tätig werden, aber auch für diejenigen, die schon mehrfach bei Wahlen geholfen haben, bieten wir wieder die interaktive Lernplattform an.

Diese wurde im Rahmen eines interkommunalen Projektes mit zehn weiteren Städten aus Nordrhein-Westfalen entwickelt.

Zudem wurde ein Schulungsfilm gedreht, der den Ablauf des Wahltages und die Stimmenauszählung wiedergibt. Sowohl die Lernplattform als auch der Schulungsfilm können zu Ihrer Unterstützung am Wahlsonntag beispielsweise über Ihr Smartphone abgerufen werden.

Der Schulungsfilm ist in verschiedene Kategorien gegliedert. So können Sie sich direkt das passende Thema aussuchen.

Unter folgendem Link gelangen Sie zur Lernplattform:

https://wahlhelfende.oberhausen.de

Kontrolle und Zulassung der Wahlbriefe und Wahlscheine

Jedem Briefwahlbezirk sind 1-5 Stimmabgabebezirke zugewiesen. Der Briefwahlvorstand überprüft die bereits sortierten Wahlbriefe dahingehend, ob die Ziffern der vierstelligen Stimmabgabebezirksnummer mit den Ziffern des Briefwahlbezirkes und der zugewiesenen Stimmabgabebezirke übereinstimmen. Der Briefwahlvorstand stellt die Gesamtzahl der Wahlbriefe für seinen Briefwahlbezirk fest und trägt diese Zahl unter **Punkt 2.3** in die Briefwahlniederschrift (Muster s. Anlage) ein. Die ihm im Laufe des Tages übergebenen Wahlbriefe sind zu addieren und ggf. unter **Punkt 2.5** der Niederschrift einzutragen.

Dann werden die Wahlbriefe (Muster s. Anlage) einzeln geöffnet und der Wahlschein (Muster s. Anlage) sowie der **Stimmzettelumschlag** (Muster s. Anlage) entnommen. Nur wenn weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag Anlass zu bedenken geben, wird der **Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne** gelegt. Die Wahlscheine werden zur späteren Auszählung (Eintrag unter **Punkt 2.8** der Niederschrift) gesondert gesammelt. Werden gegen einen Wahlbrief Bedenken erhoben, so beschließt der Briefwahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung.

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn

1. dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger oder kein mit der vorgeschriebenen eidesstattlichen Versicherung versehener Wahlschein beiliegt,
2. dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist,
3. weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist,
4. der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
5. der/die Wähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
6. kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist,
7. ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht,
8. der Stimmzettelumschlag einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Die Zahl der beanstandeten, die Zahl der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen und die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe sind in der Briefwahlniederschrift (**Punkt 2.6**) zu vermerken.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe müssen mit ihrem Inhalt ausgesondert werden. Sie sind auf der Rückseite mit einem Vermerk über den Grund der Zurückweisung zu versehen, wieder zu verschließen, fortlaufend zu nummerieren und der Wahlniederschrift als Anlage in einem besonderen Umschlag beizufügen.

Die Einsender/innen zurückgewiesener Wahlbriefe werden **nicht als Wähler/in** gezählt. Ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben, zählen also so, als wenn der Brief gar **nicht eingegangen** wäre. Es sind damit auch **keine ungültigen** Stimmen!

Anlage Muster Wahlbrief und Wahlschein - Vorder- und Rückseite

Wahlschein Nr.: 1

(Zu den Ziffern [1] bis [4] finden Sie Hinweise in den Erläuterungen auf der Rückseite)

N.

für die Wahl des Oberbürgermeisters, der Vertretung der Stadt, der Bezirksvertretung, der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am 14.09.2025.
Nur gültig für den Wahlbezirk 29 der kreisfreien Stadt Oberhausen.

Wählerverzeichnis-
Nr.: 2904 / 1091
geboren am: 05.02.1996

Wahlbezirk 29

☐ [1] Selbständiger Wahlschein

wohnhaft in [2]
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an den oben genannten Wahlen in dem oben genannten Wahlbezirk teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Stimmbezirk des oben genannten Wahlbezirks oder
2. durch Briefwahl.

Oberhausen, 04.08.2025

Stadt Oberhausen 299

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez.: Wening

Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde - kann bei automatischer Erteilung entfallen -

Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite vollständig ausfüllen und unterschreiben!

(Bitte hier abtrennen)

Bitte in den Wahlbriefumschlag einlegen:
1. den abgetrennten und gefalteten **Wahlschein** mit der **unterschriebenen Versicherung an Eides statt** zur Briefwahl
2. den **verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag** mit dem/den darin befindlichen Stimmzettel/n. **Bitte den hellroten Umschlag zukleben.**

Ausgabestelle:
Stadt Oberhausen
Wahlbezirk: 2904
Wahlschein-Nr.: 1

Unentgeltliche Beförderung in Deutschland durch Deutsche Post

Wahlbrief
An den
Oberbürgermeister
der Stadt Oberhausen
Schwartzstr. 73
46042 Oberhausen

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl [3]

Ich versichere gegenüber dem Oberbürgermeister an Eides statt, dass ich die/den beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson [4] gemäß dem erklärten Willen des Wählers - gekennzeichnet habe.

Wichtig! Unterschrift nicht vergessen!

Unterschrift des Wählers/der Wählerin **- oder -** **Unterschrift der Hilfsperson [4]**

Datum, Vor- und Familienname

Datum, Vor- und Familienname

Weitere Angaben in Blockschrift!

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Erläuterungen

1) Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde ankreuzen.
2) Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
4) Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund Behinderung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 25 Absatz 5 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

1. den Wahlschein mit der **unterschriebenen** Versicherung an Eides statt zur Briefwahl und
2. den **verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag** mit den/dem darin befindlichen Stimmzettel/n.

Sodann den Wahlbriefumschlag zukleben.

Den Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am Wahltag **bis 16:00 Uhr** bei dem auf der Vorderseite angegebenen Empfänger **eingeht!**

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Die Versendung durch die Deutsche Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich.

Die Vorbereitungen zu der Stimmenauszählung

sowie die Verteilung der Aufgaben an die Mitglieder des Wahlvorstandes sollen am **14.09.2025** pünktlich um 16:00 Uhr beginnen. Zu diesem Zeitpunkt sollen **alle** Mitglieder des Wahlvorstandes im Briefwahlraum anwesend sein.

Eröffnung der Wahlhandlung

Eröffnet wird die Wahlhandlung damit, dass der/die Wahlvorsteher*in die Beisitzer*innen (inkl. Schriftführer*in) zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Er/Sie weist daraufhin, dass keine Posts in den sozialen Medien während und von der Wahlhandlung erlaubt sind. Dazu gehören auch Fotos und Videoaufnahmen.
Damit ist der Wahlvorstand gebildet.

Vollzähligkeitsmeldung

Mitarbeitende des FB Wahlen kontrollieren die Vollständigkeit der Briefwahlvorstände und entscheiden im Bedarfsfall unter Einbeziehung der Briefwahlvorsteherin / des Briefwahlvorstehers, ob ein Ersatz beschafft werden muss.

Wird ein Mitglied des Wahlvorstandes durch ein/e Wahlberechtigte*n vor Ort ersetzt, ist dies in den Niederschriften zu dokumentieren und dem Fachbereich Wahlen zu melden.

Zur Durchführung der eigentlichen Wahlhandlung werden mind. 3 Mitglieder des Wahlvorstandes (Vorsteher*in bzw. stellv., Schriftführer*in, Beisitzer*in) benötigt. Beschlussfähig ist der Wahlvorstand, wenn **mindestens 5 Mitglieder** anwesend sind, darunter der/die Wahlvorsteher*in oder deren Stellvertretung, der/die Schriftführer*in und mindestens 3 Beisitzer*innen.

Ausstattung des Briefwahlvorstandes

- Je Briefwahlbezirk (9001 A – 9029 B) eine Wahlurne und die ihm zugeteilten Wahlbriefe. Die Wahlbriefe sind sortiert nach den Stimmbezirken (die ersten beiden Ziffern der Stimmabgabebezirke). Dazu kommen voraussichtlich noch einzelne Wahlbriefe, die im Laufe des Wahlsonntags bis 18.00 Uhr eingehen.
- Je Briefwahlbezirk ein Verzeichnis über die vorab für ungültig erklärten Wahlscheine oder eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind.
- Eine Schnellmeldung und ein Reserveexemplar **für jede Wahl** liegen ebenfalls bereit (s. Anlage).
- Eine Wahlniederschrift und ein Ersatzexemplar **für jede Wahl** (s. Anlage) befinden sich in den Unterlagen.
- Das benötigte Verpackungs- und Büromaterial befindet sich im Wahlraum.

Tätigkeit des Briefwahlvorstandes

Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes besteht aus 2 Arbeitsgängen, und zwar

a) aus der Kontrolle und Zulassung der Wahlbriefe und Wahlscheine (s. **Modul 3** Zurückweisung von Wahlbriefen) sowie

b) der Zählung der Stimmen und der Feststellung der Briefwahlergebnisse (s. **Modul 5** Auszählung der Stimmen).

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Ermittlung des Wahlergebnisses – siehe Übersicht

Vorweg:

Der/die Briefwahlvorsteher*in greift nur in einzelnen Fällen aktiv in das Auszählverfahren ein. Die Hauptaufgabe der Wahlvorsteherin / des Wahlvorstehers ist die Koordination und Verteilung der Aufgaben. **Es ist wichtig, dass der/ die Wahlvorsteher*in den Überblick behält!**

Allgemeine Aufgaben der einzelnen Funktionsträger bei der Ergebnisermittlung:

Briefwahlvorsteher*in – stellv. Wahlvorsteher*in

1. Achten darauf, dass die Stimmzettelumschläge erst mit Ende der Wahl ab 18:00 Uhr geöffnet werden
2. prüfen die vorsortierten Stimmzettel der einzelnen Stapel, gegebenenfalls werden bedenkliche Fälle auf den Stapel 3 (ausgesondert) gelegt
3. der/die Wahlvorsteher*in gibt die mehrheitliche Entscheidung über die Beschlussfassung der Stimmzettel des Stapels 3 bekannt und vermerkt das jeweilige Ergebnis auf der Stimmzettelrückseite

Schriftführer*in

1. zählt die eingenommenen Wahlscheine
2. trägt die Ergebnisse der einzelnen Stapel in das Vorschreibblatt in den Spalten ZS I und ZS II ein
3. ermittelt das Gesamtergebnis (Spalte Insgesamt) durch Addition der Zwischensummen

Beisitzer*innen

1. zählen die Stimmzettel und bilden beispielsweise 10er oder 20er Stapel
2. sortieren die Stimmzettel auf die Stapel 1 bis 3
3. zählen die Stimmzettel der Stapel unter gegenseitiger Kontrolle. Alle Mitglieder des Wahlvorstandes beschließen mehrheitlich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer abgegebenen Stimme der Stimmzettel

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Zur Beschlussfähigkeit reichen aber 5 Mitglieder, darunter der/die Briefwahlvorsteher*in oder deren Vertretung, der/die Schriftführer*in sowie 3 Beisitzer*innen.

Die **Stimmenauszählung** beginnt erst **nach Abschluss** der allgemeinen Wahlzeit **(18.00 Uhr)** und der Übernahme aller bis dahin rechtzeitig eingegangenen Wahlbriefe (ca. **18.00** Uhr). Die Stimmauszählung ist - wie auch die Wahlhandlung **- öffentlich**.

Zählung der Wähler*innen (siehe Nr. 3.1 / 3.2 der Wahlniederschrift in der Anlage)

1.) In einem ersten Arbeitsgang wird die Wahlurne von der Wahlvorsteherin, dem Wahlvorsteher geöffnet und die Stimmzettelumschläge (Muster s. Anlage) der Wahlurne entnommen.

2.) Die Stimmzettelumschläge und die Wahlscheine werden gesondert gezählt.

3.) Die Zahl der Umschläge muss mit der Zahl der Wahlscheine übereinstimmen (vgl. Punkt 2.8 und Punkt 3.2 der Briefwahlniederschrift, s. Anlage). Als Zahl der Wähler*innen für die weitere Auszählung gilt die Zahl der Stimmzettelumschläge.

4.) Die Stimmzettelumschläge werden geöffnet (**nicht vor 18.00 Uhr**), die Stimmzettel (Muster s. Anlage) entnommen und entfaltet auf den Wahltisch gelegt. Die Stimmzettel werden gezählt, wobei zu empfehlen ist, Stapel von z. B. 10 oder 20 Stück zu bilden.

5.) Es wird zunächst die Wahl des Oberbürgermeisters ausgezählt, danach die Wahl der Vertretung der Stadt, anschließend die Wahl der Bezirksvertretung und abschließend die RVR-Wahl. Die Übermittlung der jeweiligen Schnellmeldung erfolgt unverzüglich nach Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses.

6.) Die Summen zu 2. und 4. sollten übereinstimmen. Sie sind unter Nr. 3.2 der Niederschrift **und in der Schnellmeldung** (siehe Anlage) einzutragen. Bei Differenzen sind die Zählvorgänge zu wiederholen.

Nicht aufzuklärende **Differenzen** sind, soweit möglich, in der Niederschrift zu erläutern. Die Erläuterung erfolgt ebenfalls unter Nr. 3.2 der Wahlniederschrift. **Bei Differenzen gilt** als Zahl der Wähler*innen **die Zahl der Stimmzettel**. Diese Zahl ist in der **Niederschrift unter Nr. 4 Buchstabe B einzusetzen.**

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Zählung der Stimmen (s. Muster Briefwahlniederschrift Ziffer 3.34)

Schriftführer*in → zählt Stimmzettelumschläge und eingenommene Wahlscheine	**Beisitzer*innen** → zählen sämtliche aus der Wahlurne entnommenen Stimmzettelumschläge und Stimmzettel je Wahlart und bilden beispielsweise 10er oder 20er Stapel **Tipp:** 2er Teams bilden, damit die Stapel direkt nachgezählt werden können

Abgleich zwischen Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen mit der Anzahl an Stimmzetteln:

Bei auch durch einmalig wiederholte Zählung nicht auszuräumenden Unterschieden ist die Zahl der Stimmzettel auch die Zahl der Wähler/innen.

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Sortierung der Stimmzettel:

Beisitzer*innen
→ sortieren sämtliche Stimmzettel auf die Stapel 1 bis 3

Wahlvorsteher*in – stellv. Wahlvorsteher*in
→ beaufsichtigt die Sortierung

Es werden die Stapel wie folgt gebildet:

Stapel	**Welche Stimmzettel gehören hier hin?**
1	**Zweifelsfrei gültige Stimmzettel**
2	**Zweifelsfrei ungültige Stimmzettel z. B. ungekennzeichnete**
3	Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettel, die Anlass zu **Bedenken** geben (ausgesondert)

Hinweis: Zählen Sie nach, wie viele Stimmzettel sich in den jeweiligen Stapeln befinden und gleichen Sie die Gesamtsumme mit der Anzahl an gezählten Stimmzetteln ab.

Besonderheiten bei der Briefwahl

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge werden als **ungültige** Stimmzettel gezählt. Der Umschlag ist mit dem Vermerk „leer, ungültig“ zu versehen. Sie bilden mit den ungekennzeichneten, ganz durchgestrichenen oder sonst eindeutig ungültigen Stimmzetteln **Stapel 2**.

Stimmzettelumschläge, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, werden ausgesondert und bilden **Stapel 3**. Zum Schluss entscheidet der Briefwahlvorstand über die Fälle analog zur Vorgehensweise bei ausgesonderten Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (**Stapel 3**).

Dabei sind **mehrere Stimmzettel** mit unterschiedlicher Kennzeichnung in **einem** Umschlag als **ein ungültiger Stimmzettel** zu werten. **Lauten** dagegen die Stimmzettel **gleich** oder ist nur **einer** von ihnen **gekennzeichnet**, so gelten sie als ein **gültiger Stimmzettel**.

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Stapel 1 - Zweifelsfrei gültige Stimmen

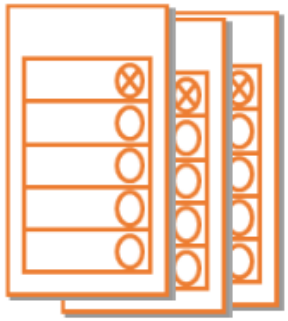

- Sortieren nach Parteien
- Prüfen
- Zählen und notieren

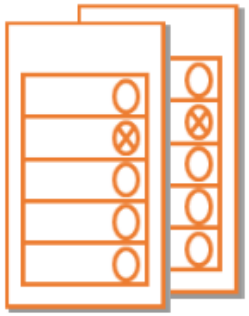

Stapel 2 - ungültige Stimmen

Prüfen

Zählen und notieren

Stapel 3 - Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben

Beschlussfassung

Empfehlung

– Übertragung der Zählergebnisse Stapel 1 + 2 in ein anzufertigendes „Vorschreibblatt“/ Schmierzettel

– Zwischensumme 1 (ZS I)

	Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk				
			ZSI	ZSII	Insgesamt
C	**Ungültige** Stimmen		3		
Gültige Erststimmen					
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag		ZSI	ZSII	Insgesamt
D 1	1.	Name u. Partei ABC	128		
D 2	2.	Name u. Partei DEF	105		
D 3	3.	Name u. Partei GHI	33		
D 4	4.	Name u. Partei JKL	19		
D 5	5.	Name u. Partei MNO	63		
D 6	6.	Name u. Partei PQR	12		
D 7	7.	Name u. Partei STU	30		
D 8	8.	Name u. Partei VWX	61		

Die Zahl C nicht mit addieren !!!

D 33	33.				
D 34	34.				
D 35	35.				
D	Gültige Stimmen insgesamt		451		

Ausgesonderte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

Stapel 3

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben:

- Die Stimmzettel nummerieren,
- Beschluss des Wahlvorstandes über jeden Einzelfall,
- Bekanntgabe des Beschlusses,
- bei gültiger Stimme angeben, für welchen Wahlvorschlag diese abgegeben wurde,
- Beschluss auf der Rückseite des Stimmzettels vermerken,
- **Stimmzettel als Anlage zur Wahlniederschrift in den entsprechenden Umschlag legen.**

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

- Übertragung des Zählungsergebnisses - Stapel 3 - in das angefertigte „Vorschreibblatt“
- Zwischensumme 2 (ZS II)

	Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk				
			ZSI	ZSII	Insgesamt
C	**Ungültige** Stimmen		**3**	**3**	
Gültige Stimmen					
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag		ZSI	ZSII	Insgesamt
D 1	1.	Name u. Partei ABC	**128**	**1**	
D 2	2.	Name u. Partei DEF	**105**	**2**	
D 3	3.	Name u. Partei GHI	**33**	**0**	
D 4	4.	Name u. Partei JKL	**19**	**0**	
D 5	5.	Name u. Partei MNO	**63**	**0**	
D 6	6.	Name u. Partei PQR	**12**	**2**	
D 7	7.	Name u. Partei STU	**30**	**0**	
D 8	8.	Name u. Partei VWX	**61**	**0**	

Die Zahl C nicht mit addieren !!!

D 33	33.				
D 34	34.				
D 35	35.				
D	Gültige Stimmen insgesamt		**451**	**5**	

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Addieren·von·gültigen·ungültigen·Stimmen·der·ZS·I·und·II·zu·insgesamt¶

Addieren/Prüfen·der·Spalte·gültige·Stimmen·insgesamt·–·abschließender·Eintrag·der·Zahlen·in·die·Wahlniederschrift¶

¶

Summe·**ungültige**·Stimmen¶

+

	Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk				
			ZSI	ZSII	Insgesamt
C	**Ungültige** Stimmen		3	3	6
Gültige Stimmen					
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag		ZSI	ZSII	Insgesamt
D 1	1.	Name u. Partei ABC	128	1	129
D 2	2.	Name u. Partei DEF	105	2	107
D 3	3.	Name u. Partei GHI	33	0	33
D 4	4.	Name u. Partei JKL	19	0	19
D 5	5.	Name u. Partei MNO	63	0	63
D 6	6.	Name u. Partei PQR	12	2	14
D 7	7.	Name u. Partei STU	30	0	+ 30
D 8	8.	Name u. Partei VWX	61	0	61
D 33	33.				
D 34	34.				
D 35	35.				
D	Gültige Stimmen insgesamt		451	5	456

Summe **gültige** Stimmen

+

Summe C + Summe D = Wähler*innen B

Schnellmeldung (Anlage Modul 6 – Muster Schnellmeldung)

Vor der Durchsage der Stimmzahlen **der einzelnen Wahlen** anhand der Schnellmeldung **ist die Übereinstimmung mit der Wahlniederschrift festzustellen und die rechnerische Richtigkeit zu überprüfen.**

Vor abschließender Ausfertigung und Unterschrift der Wahlniederschrift wird das Ergebnis in die vorbereitete Schnellmeldung übernommen und durch den/die Wahlvorsteher/in dem Fachbereich Wahlen telefonisch, **ausschließlich mit dem mitgelieferten Diensthandy,** unter der

Rufnummer: **825-2890** und unter **Nennung der zugewiesenen Kennung** übermittelt.

Die Entgegennahme des Ergebnisses erfolgt in Oberhausen im Fachbereich Wahlen in der Datenzentrale. Wenn alle Telefone besetzt sind, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis über einen Anrufbeantworter. Bitte rufen Sie einige Minuten später erneut an.

Ohne die Erfassung der **Schnellmeldung via Telefon** werden die Wahlunterlagen auf **keinen Fall** an einer Annahmestelle entgegengenommen.

Nach der Durchgabe der Schnellmeldung ist diese der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen und in den Wahlordner zu heften.

Wahlniederschrift (Anlage Modul 6 – Muster Wahlniederschrift)

Die Wahlniederschriften und die Schnellmeldungen können bereits im Laufe des Wahltages vorbereitet, aber noch nicht unterschrieben werden. Die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes sind bereits eingetragen und noch zu prüfen. Eventuelle notwendige Änderungen sind vorzunehmen.

Nach Abschluss des Zählgeschäftes und Übermittlung der Schnellmeldung ist die Niederschrift vollständig auszufertigen und von **allen** Wahlvorstandsmitgliedern zu unterschreiben. Bei fehlender Unterschrift kann das Erfrischungsgeld nicht ausgezahlt und die FZA-Stunden (bei städtischen Mitarbeitenden) nicht gemeldet werden.

Änderungen in der Niederschrift, besonders bei den **zahlenmäßigen Ergebnissen,** sind **deutlich** vorzunehmen**.** Bitte keine Zahlen **überschreiben,** sondern daneben **neu notieren** und die Änderungen **mit Handzeichen und Datum bestätigen!**

Anlage Modul 6 – Muster Schnellmeldung

RVR-Wahl der Stadt Oberhausen

am 14.09.2025

Schnellmeldung

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben

An den
Fachbereich Wahlen (Telefon 0208 825-2890)

Stimmbezirk **9001A Briefwahl Stadtmitte-Süd**
Wahllokal Fasia-Jansen-Gesamtschule
Gemeinde Stadt Oberhausen

Kennziffer		Anzahl
B2	Briefwähler/innen	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nummer	Listenwahlvorschlag	Stimmenzahl
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
4.	Alternative für Deutschland	
5.	DIE LINKE	
6.	Freie Demokratische Partei	
7.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	
8.	Partei für Tierschutz	
9.	Volt Deutschland	
10.	AUF-Ruhr – Antifaschistisch Unabhängig Fortschrittlich	
11.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	
12.	Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer	
13.	Die Heimat	
14.	Familien-Partei Deutschlands	
15.	GUT – Gelsenkirchener Union für Teilhabe	
16.	Partei der Humanisten	
17.	Wähler Initiative Nordrhein-Westfalen – WIN	

Unterschrift

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:	Uhrzeit:	Aufgenommen:
(Unterschrift des Meldenden)		(Name des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** unter **Nutzung des Diensthandys** mit Ihrer **persönlichen Kennung** an den Fachbereich Wahlen (Telefon: **0208 825-2890**) weiterzugeben.

Anlage Modul 6 – Muster Briefwahlniederschrift

Anlage 19b
zu § 58 Absatz 3 Satz 1, §§ 74, 75 a, 75 n Absatz 3 KWahlO

Kreisfreie Stadt: Stadt Oberhausen
Stadtbezirk: Alt-Oberhausen
Wahlbezirke[1]: Stadtmitte-Süd
Stimmbezirke: 9001A Briefwahl Stadtmitte-Süd

Briefwahlniederschrift[2]

zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin / des Rates der kreisfreien Stadt / der Bezirksvertretung des Stadtbezirks / zur Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

am 14.09.2025

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nummer 2.12).

1. **Briefwahlvorstand**

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen[3]:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		
9.	Beisitzer/in		
10.	Beisitzer/in		

An Stelle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen* Mitgliedes/Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Briefwahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen* Wahlberechtigten zum/zu Mitglied/ern des Briefwahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

2. Wahlhandlung

2.1 Der/Die Briefwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

votemanager V25.08.02 Seite 1 20.08.2025 15:25

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag vor.

2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass die Wahlurnen mit der Bezeichnung der Wahlbezirke versehen waren, sich in ordnungsgemäßem Zustand befanden und leer waren. Sodann wurden die Wahlurnen verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass ihm von dem/der Oberbürgermeister/in _____(Zahl) Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen

☐* nicht erhalten hat.

☐* vom _____ erhalten hat. _____ (Zahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine wurde/wurden übergeben.*

2.4 Sodann öffnete ein/e von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmter/bestimmte Beisitzer/in die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne des zuständigen Wahlbezirks gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

2.5 Ein/Eine Beauftragter/Beauftragte des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin überbrachte um _____Uhr weitere Wahlbriefe, die am Wahltage bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16.00 Uhr eingegangen waren.*

2.6 Es wurden

☐* keine Wahlbriefe beanstandet.

☐* _____(Zahl) Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

☐ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegen hat,

☐ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,

☐ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,

☐ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

☐ Wahlbriefe, weil der/die Wähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

☐ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

☐ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: _____ Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift beigefügt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden _____ Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigefügt.

2.7 Besondere Vorfälle während der Briefwahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen*:

2.8 Nachdem alle Wahlbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Wahlscheine - getrennt nach Wahlbezirken[1] - gezählt. Die Zählung ergab:

Wahlbezirk[1]	Wahlscheine = Briefwähler/innen

Der/Die Schriftführerin fertigte sodann für jeden Wahlbezirk[1] die Mitteilungen gemäß Anlage 21 KWahlO[4]. Sie wurden von dem/der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Schriftführerin unterschrieben.

2.9 Es wurden, verpackt und versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt - und des Stadtbezirks* sowie einer Inhaltsangabe versehen, der Niederschrift beigefügt:
- die Wahlscheine, nach Wahlbezirken[1] gebündelt,
- die Wahlbriefumschläge und Wahlscheine der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen Wahlbriefe und
- die zurückgewiesenen Wahlbriefe.

Die Pakete wurden dem/der Beauftragten des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin übergeben. Die leeren Wahlbriefumschläge wurden vernichtet.

2.10 Auf Anordnung des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin hat der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl für die Wahlbezirke _____ - und den Stadtbezirk* _____ zu ermitteln. Über die Ermittlung wurden die in der Anlage zu dieser Briefwahlniederschrift beigefügten _____ Ergänzungen gemäß Anlage 20b KWahlO gefertigt[5].

2.11 Die Wahlurnen (nebst Schlüssel) und die Mitteilungen nach Nummer 2.8 gemäß Anlage 21 KWahlO wurden

a) dem/der Briefwahlvorsteher/in und den Beisitzern/innen für die Wahlbezirke _____ - den Stadtbezirk* _____

b) dem/der Stellvertreter/in des/der Briefwahlvorstehers/Briefwahlvorsteherin* und den Beisitzer/innen _____ für die Wahlbezirke _____

zum Zwecke der Übergabe an die Wahlvorsteher/innen der von dem/der Oberbürgermeister/in zur Auszählung des Briefwahlergebnisses bestimmten Stimmbezirke ausgehändigt.

2.12 Die Briefwahlhandlung war um _____Uhr beendet. Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend, darunter der/die Briefwahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen.

Die Briefwahlhandlung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben:

Ort, Datum	
Der/Die Briefwahlvorsteher/in	Die Beisitzer/innen

Anlage Modul 6 – Muster Briefwahlniederschrift

Modul 6 - Dokumentation der Wahl Briefwahl

Der/Die Stellvertreter/in

Der/Die Schriftführer/in

Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

Vor- und Familienname

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahlniederschrift, weil

Angabe der Gründe

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen
[1] Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen streichen
[2] Bei gleichzeitig stattfindenden Rats-, Oberbürgermeister/innen- und Bezirksvertretungswahlen müssen für die Wahlbezirke eines jeden Stadtbezirks getrennte Briefwahlniederschriften gefertigt werden
[3] Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich des/der Briefwahlvorstehers/Briefwahlvorsteherin und des Schriftführers/der Schriftführerin oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind
[4] Entfällt - ggf. nur für einige Wahlbezirke - im Falle der Anordnung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, dass der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln hat
[5] Falls eine solche Anordnung nicht getroffen worden ist, ist dieser Absatz zu streichen

Anlage 20b
zu § 60 Satz 4, §§ 74, 75 a, 75 n Absatz 3 KWahlO

Kreisfreie Stadt: Stadt Oberhausen
Stadtbezirk: Alt-Oberhausen
Wahlbezirk: Stadtmitte-Süd
Stimmbezirke: 9001A Briefwahl Stadtmitte-Süd

Ergänzung zur Briefwahlniederschrift

zur Wahl des Oberbürgermeisters

am 14.09.2025

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nummer 5.6).

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

3.2 Nur bei verbundenen Wahlen

3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab _____ Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = [**B2**] Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen für die Wahl des Oberbürgermeisters gemäß Nummer 2.8 der Briefwahlniederschrift _____ Personen

Die Zahl zu b) für die Wahl des Oberbürgermeisters stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) für die Wahl des Oberbürgermeisters überein.

Die Zahl zu b) war um _____ größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Wahl des Oberbürgermeisters sortiert und gezählt.

Die Zählung ergab für die Wahl des Oberbürgermeisters _____ Stimmzettel = Briefwähler/innen = [**B2**] Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nummer 3.21 a) + b)

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit nur einem oder nur zwei Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.31 c) hinzu[4].

3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

3.31 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen/Listenvorschläge*

b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

3.32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in/Listenvorschlag* er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigefügt.

3.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

3.34 Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in und der/dem Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweiligen/jeweilige Bewerber/in/Listenvorschlag* abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

☐ ** Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

☐ ** Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.35 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.31 c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen[4]. Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/in/Listenvorschlag* die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von _____ bis _____.

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden — ggf. samt Stimmzettelumschlag — verpackt und versiegelt der Briefwahlniederschrift beigefügt.

3.36 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Briefwahlniederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk: Stadtmitte-Süd

Stimmbezirke: 9001A Briefwahl Stadtmitte-Süd

B2	**Briefwähler/innen (Nummer 3.21a oder Nummer 3.21c*)**				

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

C	Ungültige Stimmen (Nummer 3.31b und 3.35)					C	= B2
D	Gültige Stimmen					D	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nummer	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n/Einzelbewerber/in[5]					
1.	Schranz, Daniel	Christlich Demokratische Union Deutschlands					
2.	Berg, Thorsten	Sozialdemokratische Partei Deutschlands					
3.	Kempkes, Wolfgang	Alternative für Deutschland					
4.	Karacelik, Yusuf	Die Linke					
5.	Hoff, Marc-Oliver	Freie Demokratische Partei					
6.	Ludwig, Rolf	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit					
		Summe					= D

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

Vor- und Familienname/n

beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahlniederschrift eine erneute Zählung[6] der Stimmen, weil

Anlage Modul 6 – Muster Briefwahlniederschrift

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

☐ ** mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ ** berichtigt[7]

und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch _____ (Angabe der Übermittlungsart) -* an den Wahlleiter der Gemeinde übermittelt.

5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen, anwesend.

5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum	
Der/Die Briefwahlvorsteher/in	Die übrigen Beisitzer/innen
Der/Die Stellvertreter/in	
Der/Die Schriftführer/in	

5.7 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

Vor- und Familienname

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahlniederschrift, weil

Angabe der Gründe

Angabe der Gründe

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen/Listenvorschlägen* geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nummer 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt wurden),

b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurden am _____, _____ Uhr übergeben:

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel - * sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Von dem/der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurde die Briefwahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift des/der Beauftragten

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

1 Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen oder lediglich der Oberbürgermeister/innenwahl streichen; ansonsten ist für jeden Wahlbezirk eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen

2 Bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen

3 Für die Abwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

4 Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten

5 Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort einzutragen

6 Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen

7 Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage Modul 6 – Muster Briefwahlniederschrift

Verpacken der Unterlagen

Die Unterlagen sollen, **farblich nach Wahlart sortiert**, entsprechend der Inhaltsangabe auf den Umschlägen bzw. Aufklebern verpackt werden. Die Pakete sind in den Gewebesack mit dem Aufkleber „Kommunalwahl 2025“ (Paket 2) zu verpacken, **ausgenommen davon sind die Schnellmeldung und die Wahlniederschrift. Geben Sie das Paket 2 und die Unterlagen mit dem ausgehändigten Mobiltelefon an der Annahmestelle im Gebäude ab!**

Der Gewebesack wird oben mit einem Kabelbinder verschlossen.

Abzugeben sind bzw. abgeholt werden:

- ✓ ein Gewebesack mit der Aufschrift „Kommunalwahl 2025“,
- ✓ ein Mobiltelefon,
- ✓ eine Wahlniederschrift, die Schnellmeldung und die Anlagen.

Alle übrigen Wahlunterlagen sind in der Wahlkiste, **nicht** in der **Wahlurne*,*** unterzubringen.

Die Wahlvorsteher*innen, welche die Wahlpakete abholen lassen wollen, geben darüber, nach Fertigstellung ihrer Arbeiten, der zuständigen Annahmestelle Mitteilung. Die Pakete werden daraufhin von Beauftragten abgeholt. Mit Wartezeiten sollte allerdings gerechnet werden.

Alle anderen Wahlvorsteher*innen bzw. deren Stellvertretung geben die Pakete in der zuständigen **Annahmestelle im jeweiligen Gebäude** ab.

Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

Muster Wahlschein Vorderseite mit Wahlbriefumschlag

Wahlschein Nr.: 1

(Zu den Ziffern [1] bis [4] finden Sie Hinweise in den Erläuterungen auf der Rückseite)

N.

für die Wahl des Oberbürgermeisters, der Vertretung der Stadt, der Bezirksvertretung, der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am 14.09.2025.
Nur gültig für den Wahlbezirk 29 der kreisfreien Stadt Oberhausen.

Wählerverzeichnis-
Nr.: 2904 / 1091
geboren am: 05.02.1996

Wahlbezirk 29

☐ [1] Selbständiger Wahlschein

wohnhaft in [2]
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an den oben genannten Wahlen in dem oben genannten Wahlbezirk teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Stimmbezirk des oben genannten Wahlbezirks oder
2. durch Briefwahl.

Oberhausen, 04.08.2025

Stadt Oberhausen 299

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez.: Wening

Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde - kann bei automatischer Erteilung entfallen -

Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite vollständig ausfüllen und unterschreiben!

(Bitte hier abtrennen)

Bitte in den Wahlbriefumschlag einlegen:
1. den abgetrennten und gefalteten **Wahlschein** mit der **unterschriebenen Versicherung an Eides statt** zur Briefwahl
2. den **verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag** mit dem/den darin befindlichen Stimmzettel/n. **Bitte den hellroten Umschlag zukleben.**

Ausgabestelle:
Stadt Oberhausen
Wahlbezirk: 2904
Wahlschein-Nr.: 1

Unentgeltliche Beförderung in Deutschland durch Deutsche Post

Wahlbrief
An den
Oberbürgermeister
der Stadt Oberhausen
Schwartzstr. 73
46042 Oberhausen

Muster Wahlschein - Versicherung an Eides statt (Rückseite)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl [3]

Ich versichere gegenüber dem Oberbürgermeister an Eides statt, dass ich die/den beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson [4] gemäß dem erklärten Willen des Wählers - gekennzeichnet habe.

Wichtig! Unterschrift nicht vergessen!

Unterschrift des Wählers/der Wählerin **- oder -** **Unterschrift der Hilfsperson [4]**

Datum, Vor- und Familienname

Datum, Vor- und Familienname

Weitere Angaben in Blockschrift!

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Erläuterungen

1) Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde ankreuzen.
2) Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
4) Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund Behinderung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 25 Absatz 5 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

1. den Wahlschein mit der **unterschriebenen** Versicherung an Eides statt zur Briefwahl und
2. den **verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag** mit den/dem darin befindlichen Stimmzettel/n.

Sodann den Wahlbriefumschlag zukleben.

Den Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am Wahltag **bis 16:00 Uhr** bei dem auf der Vorderseite angegebenen Empfänger **eingeht!**

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Die Versendung durch die Deutsche Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich.

Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

Muster Stimmzettel Bezirksvertretung

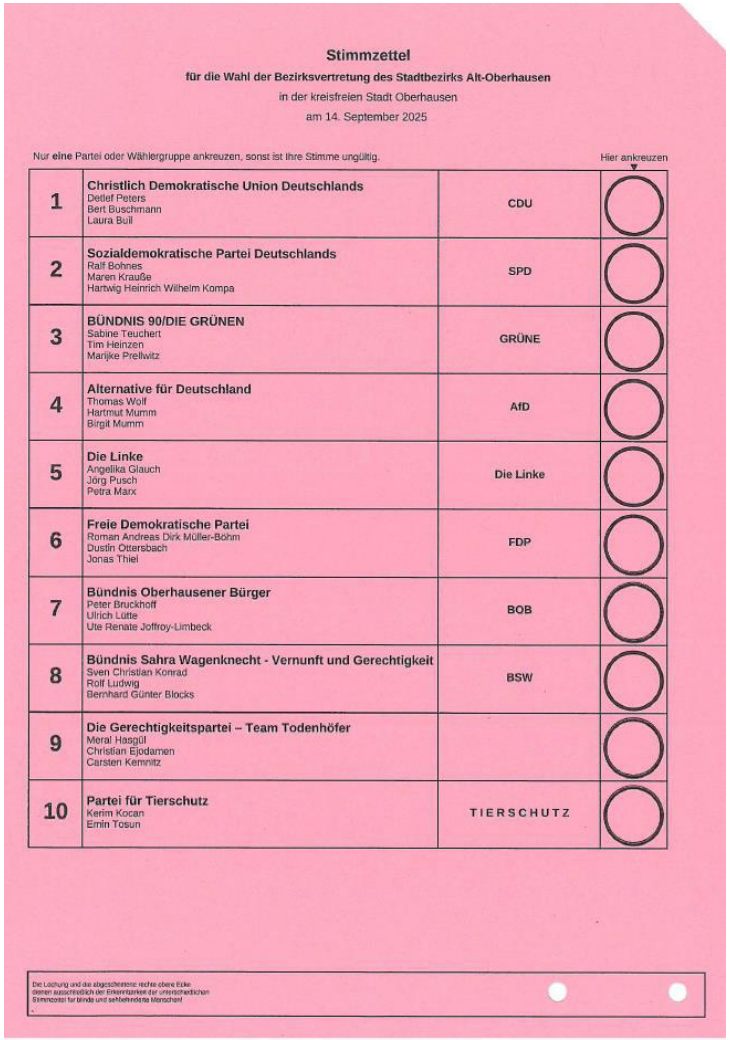

Stimmzettel

für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Alt-Oberhausen

in der kreisfreien Stadt Oberhausen

am 14. September 2025

Nur **eine** Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen

1	**Christlich Demokratische Union Deutschlands** Detlef Peters Bert Buschmann Laura Bull	CDU	
2	**Sozialdemokratische Partei Deutschlands** Ralf Bohnes Maren Krauße Hartwig Heinrich Wilhelm Kompa	SPD	
3	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** Sabine Teuchert Tim Heinzen Marijke Preilwitz	GRÜNE	
4	**Alternative für Deutschland** Thomas Wolf Hartmut Mumm Birgit Mumm	AfD	
5	**Die Linke** Angelika Glauch Jörg Pusch Petra Marx	Die Linke	
6	**Freie Demokratische Partei** Roman Andreas Dirk Müller-Böhm Dustin Ottersbach Jonas Thiel	FDP	
7	**Bündnis Oberhausener Bürger** Peter Bruckhoff Ulrich Lütte Ute Renate Joffroy-Limbeck	BOB	
8	**Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit** Sven Christian Konrad Rolf Ludwig Bernhard Günter Blocks	BSW	
9	**Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer** Meral Hasgül Christian Ejodamen Carsten Kemnitz		
10	**Partei für Tierschutz** Kerim Kocan Emin Tosun	TIERSCHUTZ	

Die Lochung und die abgeschnittene rechte obere Ecke dienen ausschließlich der Erkennbarkeit der unterscheidenden Stimmzettel für blinde und sehbehinderte Menschen!

Muster Stimmzettel Oberbürgermeister

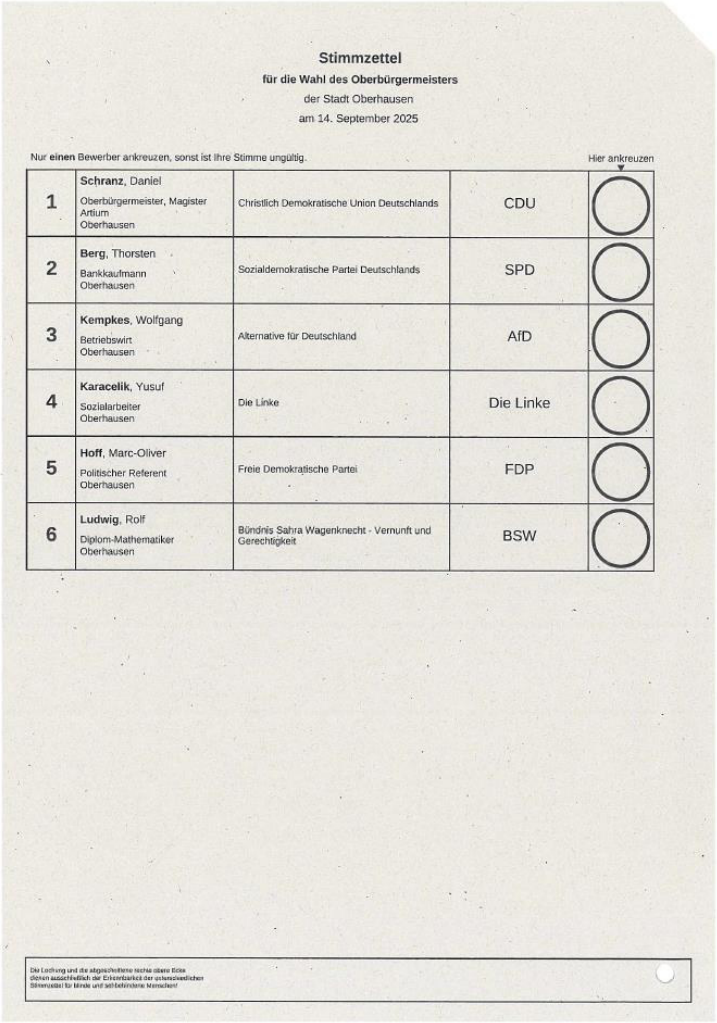

Stimmzettel

für die Wahl des Oberbürgermeisters

der Stadt Oberhausen

am 14. September 2025

Nur **einen** Bewerber ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen

1	**Schranz**, Daniel Oberbürgermeister, Magister Artium Oberhausen	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	
2	**Berg**, Thorsten Bankkaufmann Oberhausen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	
3	**Kempkes**, Wolfgang Betriebswirt Oberhausen	Alternative für Deutschland	AfD	
4	**Karacelik**, Yusuf Sozialarbeiter Oberhausen	Die Linke	Die Linke	
5	**Hoff**, Marc-Oliver Politischer Referent Oberhausen	Freie Demokratische Partei	FDP	
6	**Ludwig**, Rolf Diplom-Mathematiker Oberhausen	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	BSW	

Die Lochung und die abgeschnittene rechte obere Ecke dienen ausschließlich der Erkennbarkeit der unterscheidenden Stimmzettel für blinde und sehbehinderte Menschen!

Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

Muster Stimmzettel Ratswahl

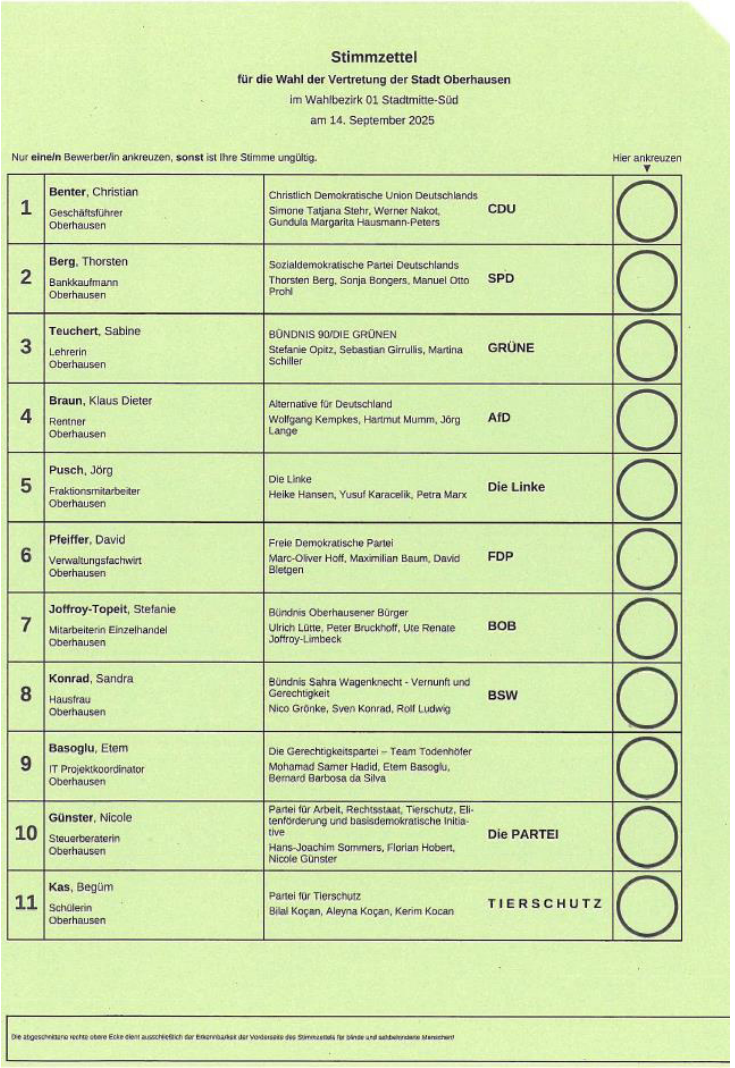

Stimmzettel

für die Wahl der Vertretung der Stadt Oberhausen

im Wahlbezirk 01 Stadtmitte-Süd

am 14. September 2025

Nur **eine/n** Bewerber/in ankreuzen, **sonst** ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen

1	**Benter**, Christian Geschäftsführer Oberhausen	Christlich Demokratische Union Deutschlands Simone Tatjana Stehr, Werner Nakot, Gundula Margarita Hausmann-Peters	CDU	
2	**Berg**, Thorsten Bankkaufmann Oberhausen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Thorsten Berg, Sonja Bongers, Manuel Otto Prohl	SPD	
3	**Teuchert**, Sabine Lehrerin Oberhausen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stefanie Opitz, Sebastian Girrullis, Martina Schiller	GRÜNE	
4	**Braun**, Klaus Dieter Rentner Oberhausen	Alternative für Deutschland Wolfgang Kempkes, Hartmut Mumm, Jörg Lange	AfD	
5	**Pusch**, Jörg Fraktionsmitarbeiter Oberhausen	Die Linke Heike Hansen, Yusuf Karacelik, Petra Marx	Die Linke	
6	**Pfeiffer**, David Verwaltungsfachwirt Oberhausen	Freie Demokratische Partei Marc-Oliver Hoff, Maximilian Baum, David Bletgen	FDP	
7	**Joffroy-Topeit**, Stefanie Mitarbeiterin Einzelhandel Oberhausen	Bündnis Oberhausener Bürger Ulrich Lütte, Peter Bruckhoff, Ute Renate Joffroy-Limbeck	BOB	
8	**Konrad**, Sandra Hausfrau Oberhausen	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit Nico Grönke, Sven Konrad, Rolf Ludwig	BSW	
9	**Basoglu**, Etem IT Projektkoordinator Oberhausen	Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer Mohamad Samer Hadid, Etem Basoglu, Bernard Barbosa da Silva		
10	**Günster**, Nicole Steuerberaterin Oberhausen	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Hans-Joachim Sommers, Florian Hobert, Nicole Günster	Die PARTEI	
11	**Kas**, Begüm Schülerin Oberhausen	Partei für Tierschutz Bilal Koçan, Aleyna Koçan, Kerim Kocan	TIERSCHUTZ	

Die abgeschnittene rechte obere Ecke dient ausschließlich der Erkennbarkeit der Vorderseite des Stimmzettels für blinde und sehbehinderte Menschen!

Muster Stimmzettel RVR

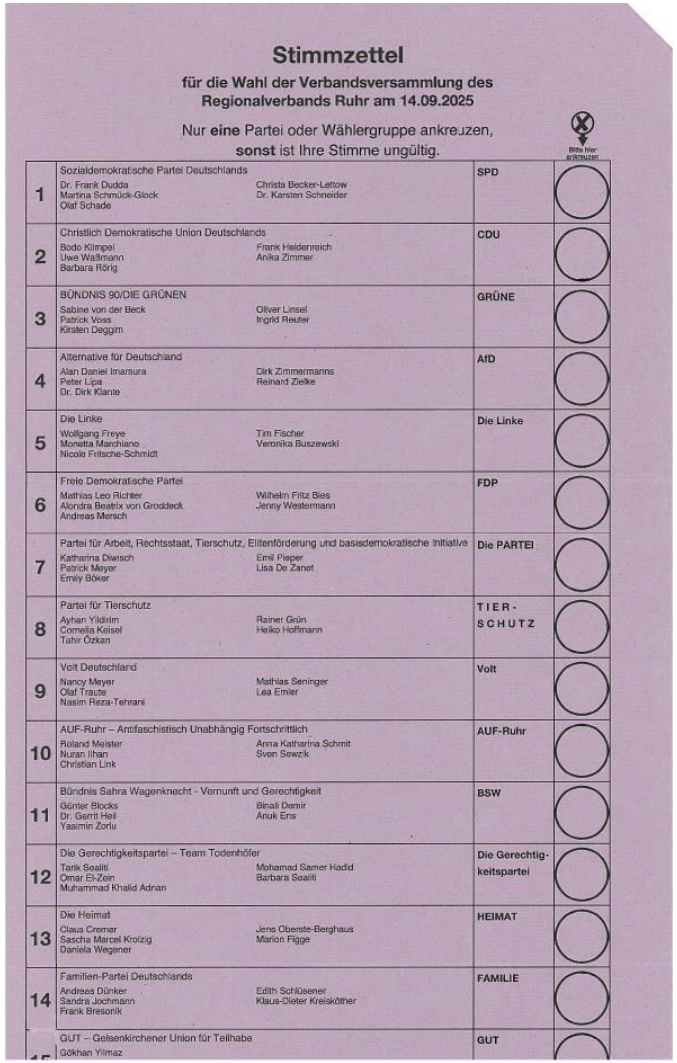

Stimmzettel

für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am 14.09.2025

Nur **eine** Partei oder Wählergruppe ankreuzen, **sonst** ist Ihre Stimme ungültig.

Bitte hier ankreuzen

1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Dr. Frank Dudda, Martina Schmück-Glock, Olaf Schade, Christa Becker-Lettow, Dr. Karsten Schneider	SPD	
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands Bodo Klimpel, Uwe Waßmann, Barbara Röhrig, Frank Heidenreich, Anika Zimmer	CDU	
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sabine von der Beck, Patrick Voss, Kirsten Deggim, Oliver Linsel, Ingrid Reuter	GRÜNE	
4	Alternative für Deutschland Alan Daniel Imamura, Peter Lipa, Dr. Dirk Klante, Dirk Zimmermanns, Reinard Zielke	AfD	
5	Die Linke Wolfgang Freye, Monetta Marchiano, Nicole Fritsche-Schmidt, Tim Fischer, Veronika Buszewski	Die Linke	
6	Freie Demokratische Partei Matthias Leo Richter, Alondra Beatrix von Groddeck, Andreas Mersch, Wilhelm Fritz Bies, Jenny Westermann	FDP	
7	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Katharina Diwisch, Patrick Meyer, Emily Böker, Emil Pieper, Lisa De Zanet	Die PARTEI	
8	Partei für Tierschutz Ayhan Yildirim, Cornelia Keisel, Tahir Özkan, Rainer Grün, Heiko Hoffmann	TIER-SCHUTZ	
9	Volt Deutschland Nancy Meyer, Olaf Traute, Nasim Reza-Tehrani, Mathias Seninger, Lea Emler	Volt	
10	AUF-Ruhr – Antifaschistisch Unabhängig Fortschrittlich Roland Meister, Nuran Ilhan, Christian Link, Anna Katharina Schmit, Sven Sewzik	AUF-Ruhr	
11	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit Günter Blocks, Dr. Gerrit Heil, Yasimin Zorlu, Binali Demir, Anuk Ens	BSW	
12	Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer Tarik Sealiti, Omar El-Zein, Muhammad Khalid Adnan, Mohamad Samer Hadid, Barbara Sealiti	Die Gerechtigkeitspartei	
13	Die Heimat Claus Cremer, Sascha Marcel Krolzig, Daniela Wegener, Jens Oberste-Berghaus, Marion Figge	HEIMAT	
14	Familien-Partei Deutschlands Andreas Dünker, Sandra Jochmann, Frank Bresonik, Edith Schlüsener, Klaus-Dieter Kreiskötther	FAMILIE	
15	GUT – Gelsenkirchener Union für Teilhabe Gökhan Yilmaz	GUT	

Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen **Anlage 1**

Die nachstehenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Anhaltspunkte für die von ihnen zu treffenden Entscheidungen geben. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, **ob der Wille der Wählerin/des Wählers eindeutig zu erkennen** und **ob das Wahlgeheimnis gewahrt ist.** Dabei soll nicht kleinlich vorgegangen werden. In der Regel ist davon auszugehen, dass der/die Wähler/-in eine gültige Stimme abgeben wollte.

A. Nur bei der Briefwahl: **Mängel im Umschlag**

Ungültig ist die Stimme, wenn
1. der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist,
2. der Stimmzettelumschlag mit einem das Wahlgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, das auf den/die Wähler/-in oder einen engeren Kreis von Wählern/Wählerinnen hinweist.

Gültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettelumschlag Fehler im Papier enthält oder leicht beschädigt oder eingeknickt oder leicht zerknittert ist.

B. Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels

Ungültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel
1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Flyer entnommen oder dem/der Wähler/-in von einer Partei oder von einer Wählergruppe ins Haus gesandt worden ist,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält,
4. für einen anderen Wahl- oder Stadtbezirk bestimmt ist,
5. für eine andere Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Wahl herrührt.

Gültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel
1. schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
3. bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Stimmzettelumschlag oder sonst beim Zählgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist; das hat vor allem der Briefwahlvorstand zu beachten, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der (zugeklebten) Stimmzettelumschläge verwendet worden sind.

C. Mängel in der Kennzeichnung

Ungültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel
1. kein Kennzeichen angebracht ist,
2. ein Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,
4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist: "gilt" oder dergleichen,
5. der Name eines Bewerbers/einer Bewerberin oder die Namen einzelner, mehrerer oder aller Bewerber/-innen einer Liste offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, der zugehörige Kreis aber gekennzeichnet ist,
6. ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. eine Liste oder einen/eine Bewerber/-in angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang!),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. eine Liste oder ein/eine Bewerber/-in durch einen Riss in den Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

Gültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel
1. die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis, aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. neben der eindeutigen Kennzeichnung die Bezeichnung der gekennzeichneten Liste vermerkt ist,
4. als Kennzeichnung der Name oder die Bezeichnung der Liste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. die Parteibezeichnung oder die Bezeichnung einer Wählergruppe - oder das Kennwort der Liste beziehungsweise das Kennwort eines Bewerbers/einer Bewerberin - angekreuzt, angestrichen oder umrandet ist,
6. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Liste eindeutig erfolgt ist,
7. in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name oder das Kennwort einer Liste - oder der Name oder das Kennwort eines Bewerbers/einer Bewerberin - vermerkt und dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Liste, des Bewerbers/der Bewerberin oder seinem Kreis oder seiner Parteibezeichnung - oder der Bezeichnung der Wählergruppe - verbunden ist,
8. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
9. alle Listenbezeichnungen oder alle Bezeichnungen der Bewerber/-innen - oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchgestrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des/der nicht durchgestrichenen vorgenommen ist (a.A. OVG Thüringen DÖV 2007, 978 und VG Saarlouis, U.v. 11.12.2015, Az. 3 K 2034/14: wegen Mehrdeutigkeit ungültig),

Übersicht gültige/ungültige Stimmen

10. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfalten an anderer Stelle abgedruckt hat.

D. Verletzung des Wahlgeheimnisses

Ungültig ist die Stimme,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf die Wähler/-innen oder einen engeren Kreis von Wählern/Wählerinnen hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung des Wählers/der Wählerin beigefügt ist,
2. wenn der Name des Wählers/der Wählerin auf dem Stimmzettel steht.

Gültig ist die Stimme,

wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigefügt ist, das weder auf den/die Wähler/-in noch auf einen engeren Kreis von Wählern/Wählerinnen hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

10. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfalten an anderer Stelle abgedruckt hat.

D. Verletzung des Wahlgeheimnisses

Ungültig ist die Stimme,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf die Wähler/-innen oder einen engeren Kreis von Wählern/Wählerinnen hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung des Wählers/der Wählerin beigefügt ist,
2. wenn der Name des Wählers/der Wählerin auf dem Stimmzettel steht.

Gültig ist die Stimme,

wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigefügt ist, das weder auf den/die Wähler/-in noch auf einen engeren Kreis von Wählern/Wählerinnen hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

Übersicht gültige/ungültige Stimmen

Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

Anlage Modul 8 – Muster Schnellmeldung

RVR-Wahl der Stadt Oberhausen

am 14.09.2025

Schnellmeldung

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben

An den
Fachbereich Wahlen (Telefon 0208 825-2890)

Stimmbezirk **9001A Briefwahl Stadtmitte-Süd**
Wahllokal Fasia-Jansen-Gesamtschule
Gemeinde Stadt Oberhausen

Kennziffer		Anzahl
B2	Briefwähler/innen	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nummer	Listenwahlvorschlag	Stimmenzahl
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
4.	Alternative für Deutschland	
5.	DIE LINKE	
6.	Freie Demokratische Partei	
7.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	
8.	Partei für Tierschutz	
9.	Volt Deutschland	
10.	AUF-Ruhr – Antifaschistisch Unabhängig Fortschrittlich	
11.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	
12.	Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer	
13.	Die Heimat	
14.	Familien-Partei Deutschlands	
15.	GUT – Gelsenkirchener Union für Teilhabe	
16.	Partei der Humanisten	
17.	Wähler Initiative Nordrhein-Westfalen – WIN	

Unterschrift

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:	Uhrzeit:	Aufgenommen:
(Unterschrift des Meldenden)		(Name des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** unter **Nutzung des Diensthandys** mit Ihrer **persönlichen Kennung** an den Fachbereich Wahlen (Telefon: **0208 825-2890**) weiterzugeben.

Anlage Modul 8 – Muster Briefwahlniederschrift

Anlage 19b
zu § 58 Absatz 3 Satz 1, §§ 74, 75 a, 75 n Absatz 3 KWahlO

Kreisfreie Stadt: Stadt Oberhausen
Stadtbezirk: Alt-Oberhausen
Wahlbezirke[1]: Stadtmitte-Süd
Stimmbezirke: 9001A Briefwahl Stadtmitte-Süd

Briefwahlniederschrift[2]

zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin / des Rates der kreisfreien Stadt / der Bezirksvertretung des Stadtbezirks / zur Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

am 14.09.2025

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nummer 2.12).

1. **Briefwahlvorstand**

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen[3]:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		
9.	Beisitzer/in		
10.	Beisitzer/in		

An Stelle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen* Mitgliedes/Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Briefwahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen* Wahlberechtigten zum/zu Mitglied/ern des Briefwahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

2. **Wahlhandlung**

2.1 Der/Die Briefwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

votemanager V25.08.02 Seite 1 20.08.2025 15:25

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag vor.

2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass die Wahlurnen mit der Bezeichnung der Wahlbezirke versehen waren, sich in ordnungsgemäßem Zustand befanden und leer waren. Sodann wurden die Wahlurnen verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass ihm von dem/der Oberbürgermeister/in _____(Zahl) Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen

☐* nicht erhalten hat.

☐* vom _____ erhalten hat. _____ (Zahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine wurde/wurden übergeben.*

2.4 Sodann öffnete ein/e von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmter/bestimmte Beisitzer/in die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne des zuständigen Wahlbezirks gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

2.5 Ein/Eine Beauftragter/Beauftragte des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin überbrachte um _____Uhr weitere Wahlbriefe, die am Wahltage bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16.00 Uhr eingegangen waren.*

2.6 Es wurden

☐* keine Wahlbriefe beanstandet.

☐* _____(Zahl) Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

☐ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegen hat,

☐ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,

☐ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,

☐ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

☐ Wahlbriefe, weil der/die Wähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

☐ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

☐ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: _____ Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift beigefügt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden _____ Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigefügt.

2.7 Besondere Vorfälle während der Briefwahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen*:

2.8 Nachdem alle Wahlbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Wahlscheine - getrennt nach Wahlbezirken[1] - gezählt. Die Zählung ergab:

Wahlbezirk[1]	Wahlscheine = Briefwähler/innen

Der/Die Schriftführerin fertigte sodann für jeden Wahlbezirk[1] die Mitteilungen gemäß Anlage 21 KWahlO[4]. Sie wurden von dem/der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Schriftführerin unterschrieben.

2.9 Es wurden, verpackt und versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt - und des Stadtbezirks* sowie einer Inhaltsangabe versehen, der Niederschrift beigefügt:
- die Wahlscheine, nach Wahlbezirken[1] gebündelt,
- die Wahlbriefumschläge und Wahlscheine der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen Wahlbriefe und
- die zurückgewiesenen Wahlbriefe.

Die Pakete wurden dem/der Beauftragten des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin übergeben. Die leeren Wahlbriefumschläge wurden vernichtet.

2.10 Auf Anordnung des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin hat der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl für die Wahlbezirke _____ - und den Stadtbezirk* _____ zu ermitteln. Über die Ermittlung wurden die in der Anlage zu dieser Briefwahlniederschrift beigefügten _____ Ergänzungen gemäß Anlage 20b KWahlO gefertigt[5].

2.11 Die Wahlurnen (nebst Schlüssel) und die Mitteilungen nach Nummer 2.8 gemäß Anlage 21 KWahlO wurden

a) dem/der Briefwahlvorsteher/in und den Beisitzern/innen für die Wahlbezirke _____ - den Stadtbezirk* _____

b) dem/der Stellvertreter/in des/der Briefwahlvorstehers/Briefwahlvorsteherin* und den Beisitzer/innen _____ für die Wahlbezirke _____

zum Zwecke der Übergabe an die Wahlvorsteher/innen der von dem/der Oberbürgermeister/in zur Auszählung des Briefwahlergebnisses bestimmten Stimmbezirke ausgehändigt.

2.12 Die Briefwahlhandlung war um _____Uhr beendet. Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend, darunter der/die Briefwahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen.

Die Briefwahlhandlung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben:

Ort, Datum	
Der/Die Briefwahlvorsteher/in	Die Beisitzer/innen

Anlage Modul 8 – Muster Briefwahlniederschrift

Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

Der/Die Stellvertreter/in

Der/Die Schriftführer/in

Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

Vor- und Familienname

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahlniederschrift, weil

Angabe der Gründe

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen
[1] Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen streichen
[2] Bei gleichzeitig stattfindenden Rats-, Oberbürgermeister/innen- und Bezirksvertretungswahlen müssen für die Wahlbezirke eines jeden Stadtbezirks getrennte Briefwahlniederschriften gefertigt werden
[3] Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich des/der Briefwahlvorstehers/Briefwahlvorsteherin und des Schriftführers/der Schriftführerin oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind
[4] Entfällt - ggf. nur für einige Wahlbezirke - im Falle der Anordnung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, dass der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln hat
[5] Falls eine solche Anordnung nicht getroffen worden ist, ist dieser Absatz zu streichen

Anlage 20b
zu § 60 Satz 4, §§ 74, 75 a, 75 n Absatz 3 KWahlO

Kreisfreie Stadt: Stadt Oberhausen
Stadtbezirk: Alt-Oberhausen
Wahlbezirk: Stadtmitte-Süd
Stimmbezirke: 9001A Briefwahl Stadtmitte-Süd

Ergänzung zur Briefwahlniederschrift

zur Wahl des Oberbürgermeisters

am 14.09.2025

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nummer 5.6).

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

3.2 Nur bei verbundenen Wahlen

3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab _____ Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = [**B2**] Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen für die Wahl des Oberbürgermeisters gemäß Nummer 2.8 der Briefwahlniederschrift _____ Personen

Die Zahl zu b) für die Wahl des Oberbürgermeisters stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) für die Wahl des Oberbürgermeisters überein.

Die Zahl zu b) war um _____ größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Wahl des Oberbürgermeisters sortiert und gezählt.

Die Zählung ergab für die Wahl des Oberbürgermeisters _____ Stimmzettel = Briefwähler/innen = [**B2**] Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nummer 3.21 a) + b)

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit nur einem oder nur zwei Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.31 c) hinzu[4].

3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

3.31 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen/Listenvorschläge*

b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

3.32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in/Listenvorschlag* er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigefügt.

3.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

3.34 Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in und der/dem Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweiligen/jeweilige Bewerber/in/Listenvorschlag* abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

☐ ** Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

☐ ** Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.35 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.31 c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen[4]. Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/in/Listenvorschlag* die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von _____ bis _____.

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden — ggf. samt Stimmzettelumschlag — verpackt und versiegelt der Briefwahlniederschrift beigefügt.

3.36 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Briefwahlniederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk: Stadtmitte-Süd

Stimmbezirke: 9001A Briefwahl Stadtmitte-Süd

B2	**Briefwähler/innen (Nummer 3.21a oder Nummer 3.21c*)**				

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

C	Ungültige Stimmen (Nummer 3.31b und 3.35)					C	= B2
D	Gültige Stimmen					D	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nummer	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n/Einzelbewerber/in[5]					
1.	Schranz, Daniel	Christlich Demokratische Union Deutschlands					
2.	Berg, Thorsten	Sozialdemokratische Partei Deutschlands					
3.	Kempkes, Wolfgang	Alternative für Deutschland					
4.	Karacelik, Yusuf	Die Linke					
5.	Hoff, Marc-Oliver	Freie Demokratische Partei					
6.	Ludwig, Rolf	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit					
		Summe					= D

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

Vor- und Familienname/n

beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahlniederschrift eine erneute Zählung[6] der Stimmen, weil

Anlage Modul 8 – Muster Briefwahlniederschrift

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

☐ ** mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ ** berichtigt[7]

und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch _____ (Angabe der Übermittlungsart) -* an den Wahlleiter der Gemeinde übermittelt.

5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen, anwesend.

5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum	
Der/Die Briefwahlvorsteher/in	Die übrigen Beisitzer/innen
Der/Die Stellvertreter/in	
Der/Die Schriftführer/in	

5.7 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

Vor- und Familienname

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahlniederschrift, weil

Angabe der Gründe

Angabe der Gründe

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen/Listenvorschlägen* geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nummer 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt wurden),

b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurden am _____, _____ Uhr übergeben:

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel - * sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Von dem/der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurde die Briefwahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift des/der Beauftragten

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

1 Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen oder lediglich der Oberbürgermeister/innenwahl streichen; ansonsten ist für jeden Wahlbezirk eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen

2 Bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen

3 Für die Abwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

4 Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten

5 Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort einzutragen

6 Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen

7 Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage Modul 8 – Muster Briefwahlniederschrift

Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

Muster Schnellmeldung

Muster Wahlniederschrift